

Fraktion: CDU
Fragen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
11, 3.+4. Absatz			NKF-CIG	<p>Bisher sind die Isolierungen der Corona-bedingten Aufwendungen der Jahre 2022-2024 im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 lediglich in der Finanzplanung enthalten, für die Aufstellung der Haushaltspläne ab dem Jahr 2022 ist eine Isolierungsmöglichkeit derzeit nicht gegeben. Welche aktuellen Informationen liegen der Verwaltung zur möglichen Isolierung der Kosten inzwischen vor und wer ist im aktiven Kontakt zur Landespolitik, um eine abschließende Lösung zu erreichen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Der Verwaltung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Vorschriften nach dem NKF-CIG auch für die Aufstellung künftiger Haushaltspläne (ab 2022) Anwendung finden dürfen.</i></p>
28	04-01-01		Zuschuss Musikschule	<p>Konnten und können die Honorarkräfte auch unter Corona-Bedingungen im ursprünglich vorgesehenen Umfang eingesetzt werden? Ergeben sich gegebenenfalls durch eine eingeschränkte Tätigkeitsmöglichkeit Einsparungen bei den Vergütungen, die im laufenden Jahr an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden können?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Das Musikschulangebot wurde während des Lockdowns weitestgehend auf Onlineunterricht oder andere Distanz-Formate umgestellt. Jetzt wird bereits wieder Unterricht vor Ort für Kinder bis einschließlich Grundschulalter angeboten. Einzelne Stunden fallen zwar auch aus oder haben bei Neuanmeldungen noch nicht begonnen. Ob aber 2021 Mittel eingespart werden können, hängt ganz wesentlich von den weiteren Lockerungsschritten ab und kann nicht seriös geschätzt werden. Insgesamt ist festzustellen, dass alle Musikschulkräfte sich in dieser schwierigen Zeit sehr engagiert haben, den Schülern Unterrichtsangebote zu machen, ihrem Tag Strukturen zu geben und sie bei der Stange zu halten. Unterrichtskonzepte mussten zudem für den Online-Unterricht angepasst werden. Evtl. Minderausgaben korrespondieren mit Mindereinnahmen, da bei ausfallenden Stunden i.d.R. ein Erstattungsanspruch besteht oder das Angebot gar nicht erst starten kann.</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
37	ISEK	Tabelle oben (vorletzte Zeile)	Profilierung, Standortaufwertung sowie Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	<p>Was ist mit dieser Position gemeint?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Im Rahmen der Städtebauförderung gilt es neben den Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum u.a. auch, privates Investment zu generieren. Es sollen mit den o.g. Maßnahmen (finanzielle) Anreize für Immobilieneigentümer (im Fördergebiet) geschaffen werden, in Ihre Bestandsobjekte zu investieren. Im Grundförderantrag sind entsprechende Kostenpositionen für die o.g. Maßnahmen seitens der Stadt vorgesehen worden. Aufgrund einer geringen Mitwirkungsbereitschaft privater Immobilieneigentümer, die Bereitschaft wurde per Fragebogen abgefragt, wurden die Fördermittel nicht beantragt.</i></p>
312	12-01-01	13	An den Weiden	<p>Aufgrund der Nichtumsetzung der Maßnahme im geplanten Zeitraum entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 60.000 Euro. Auslöser sind Preissteigerungen für Tiefbaumaßnahmen. Wäre es nicht sinnvoller, mehr Personal für die Planung einzustellen, um diese Mehraufwendungen durch Verschiebungen nicht entstehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Der Fachdienst 7/30 hat aufgrund des Fachkräftemangels im Bauwesen zur Zeit große Probleme freie Stellen zu besetzen. Seit März 2020 ist die Stelle des Bauleiters unbesetzt. Die Stelle wird derzeit zum fünften Mal ausgeschrieben. Auch die Stelle Bauzeichner Straßenbau wurde vielfach erfolglos ausgeschrieben und konnte jetzt zum Februar endlich besetzt werden. Von dem in der Organisationsuntersuchung festgestellten zusätzlichen Personalbedarf im FD 7/30 konnte bislang nur die Straßenplanerstelle zum Januar 2021 besetzt werden. Andere Stellen aus der Orga-Untersuchung sind noch einzurichten. Durch die Stellenvakanzen konnten Projekte bislang nicht abgearbeitet werden. Insofern kann bestätigt werden, dass sich durch mehr Personal eine Verschiebung einzelner Projekt vermeiden ließe.</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
318	12-01-01	07-00245	L16 Menden/Meindorf	Siehe oben
320	12-01-01	07-00358	Dornierstraße	Siehe oben
320	12-01-01	07-00361	Bergstraße	Siehe oben
320	12-01-01	07-0362	Paul-Gerhardt-Straße	Siehe oben
				<p>Sind Planungskosten für die Radpendler-Routen im Haushalt schon vorgesehen? Wenn ja, wo?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Die vom Kreis und den beteiligten Kommunen beauftragten Machbarkeitsstudien zu den RadPendlerRouten sind noch nicht abgeschlossen. Die Beschlussfassung über den Vorschlag der Verwaltung zur Führung der RadPendlerRouten Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn steht noch aus (Drucksache 21/0109; Ausschuss für Mobilität am 16.03.2021). Damit fehlt die Grundlage für die Einstellung von derzeit nicht seriös bezifferbaren Planungskosten im Haushalt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die RadPendlerRouten mindestens teilweise auf Strecken verlaufen werden, deren Ausbau im Rahmen des am 12.07.2017 beschlossenen Radverkehrskonzeptes (Drucksache 17/0213) vorgesehen ist. Insoweit sind mittelbar Planungskosten in kleinerem Umfang vorgesehen, die allerdings in aller Regel den investiven Kosten zuzuordnen sind (Bestandteil der Baukosten).</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.- Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung